

An die Kreisverwaltungsbehörde	Absender
--------------------------------	----------

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser zur Bewässerung

Für den Betrieb der Brunnenanlage ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8, 10 WHG in Verbindung mit Art. 15 BayWG (beschränkte Erlaubnis) erforderlich, die mit den erforderlichen Unterlagen bei der Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen ist. Die Unterlagen sind jeweils in dreifacher Ausfertigung bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzureichen.

I. Angaben zum Antragsteller	
Unternehmer / Antragsteller/in	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax
E-Mail	

II. Angaben zur Lage des / der Brunnen	
1. Anzahl der Brunnen:	
2. Lage: Topogr. Karte 1 : 25.000 Blatt: Nr.:	
Gemeinde:	
Gemarkung:	Flur-Nr.
Rechtswert:	
Hochwert:	
Geländehöhe Bohransatzpunkt (m ü. NHN):	
3. Übersichtslageplan und Flurkarte liegen bei <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, weil	
4. Besonderheiten oder Sonstiges:	
.....	
.....	

III. Brunnenausbau

Anzahl	_____	Geländeroberkante (GOK)
Bohrtiefe (m)	_____	
Bohrdurchmesser (mm)	_____	Abdichtung
Ausbautiefe (m)	_____	
Ausbaudurchmesser (mm)	_____	
Filterstrecke (m u. GOK) von _____ bis _____		
Filterkiesschüttung (m u. GOK) von _____ bis _____		
Abdichtung (m u. GOK) von _____ bis _____		Filterkiesschüttung (inkl. Gegenfilter)
Abdichtungsmaterial _____		
Messpunkt (z.B. OK Brunnenkopf) _____		
Messpunkthöhe (m ü. NHN) _____		Filterstrecke
Pumpversuch wurde durchgeführt:		
<input type="checkbox"/> ja (Auswertung s. Anlage)		
<input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Anlage)		Ausbautiefe
Abschlussbauwerk:		Bohrtiefe
<input type="checkbox"/> verschraubbarer Abschluss		
<input type="checkbox"/> werkmäßig hergestellter Brunnenkopf		
<input type="checkbox"/> Brunnenschacht mit einer tragenden Betonsohle		
<input type="checkbox"/>		

IV. Beantragte Entnahmemenge

Bewässerungsfläche (ha)

Gemeinde, Gemarkung, Flurstücksnummer

beantragte max. Entnahme (m³/d) (m³/Monat) (m³/a)

V. Grundwasserbenutzung

Art der Fördereinrichtungen (z.B. Pumpen)

Anzahl der Pumpen (Stück) max. Förderleistung einer Pumpe (l/s)

Leistung einer Pumpe (kW)

Anzahl der Pumpen (Stück) max. Förderleistung einer Pumpe (l/s)

Leistung einer Pumpe (kW)

Beginn der Benutzung

ggf. Ende der Benutzung

Benutzte(s) Gewässer oberflächennahes Grundwasser

.....

Ruhewasserspiegel (m u. GOK), Datum

Messeinrichtungen:

Durchflussmesser Betriebsstundenzähler

Sonstiges

.....

VI. Konkurrierende Nutzungen

- Liegt der Brunnen / Bewässerungsfläche in einem Wasserschutzgebiet?* ja nein
- Sind Trinkwasserversorgungsanlagen (öffentlich / privat) im Einflussbereich des Brunnens / der Bewässerungsfläche bekannt?* ja nein
- Sind sonstige, vom Vorhaben beeinflusste Benutzungen bekannt?* ja nein

(* falls ja: Angabe der Lage, kurze Beschreibung der betroffenen Anlage, ggf. Hinweis auf mögliche Auswirkungen bzw. Gefährdung / Vorschlag von Alternativen)

VII. Dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis liegen folgende Unterlagen bei:

- Kurzbeschreibung des Vorhabens (Ort, Benutzung, Art (z.B. Tröpfchenbewässerung) und Umfang der Bewässerung (Bewässerungsfläche(n) und Eigentumsverhältnisse, Nutzung als Gemeinschaftsanlage), Bewässerungszeit (z.B. Juni-August, nachts), Geologie/Hydrogeologie)
- Alternativenprüfung (insbesondere Prüfung der Möglichkeit zur Nutzung von oberirdischen Gewässern und/oder Speicherung von Niederschlagswasser) wurde mit der Bohranzeige vorgelegt.
- Übersichtslageplan M = 1 : 25.000 / 1 : 5.000
- Flurkarte M = 1 : 1.000 bzw. 1 : 500 mit Flurnummern, Gemarkung und Lage der Entnahmestelle(n) sowie skizziertem Rohrleitungsverlauf, Bewässerungsfläche (Größe in ha, mit Angabe von Flurnummer, Gemarkung und Kulturart)
- Zeichnerische Darstellung des Schichtenprofils mit Angaben über die Grundwasserverhältnisse
- Benachbarte Grundwassernutzungen und Lage in bzw. zu Wasserschutzgebieten
- Aussage zum nutzbaren Grundwasserdargebot
- (je nach Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein, die mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen sind, z.B.):
- Ergebnisse und Auswertung des Pumpversuchs
- Beweissicherungsmaßnahmen
- Bewässerungssteuerungssysteme (z.B. zur Bestimmung der Bodenfeuchte, Bewässerungsberatung)

VIII. Erklärung

Dem Antragsteller ist bekannt, dass aus einer späteren eventuellen Genehmigung für den Betrieb der Anlage kein Anspruch auf Wasser in einer bestimmten Menge oder Qualität erwächst. Dem Antragsteller ist bekannt, dass er für Schäden, die durch unsachgemäßen Bau oder Betrieb der Anlage hervorgerufen werden, haftet. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über

Antragsteller/in	Fachbüro / Bauleitung (ggf.)
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift, Stempel

Informationen nach der Datenschutz- Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit wasserrechtlichen und abgrabungsrechtlichen Antrags- und Anzeigeverfahren (WHG, BayWG, BayAbgrG)

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Ihre Daten werden verarbeitet zur Bearbeitung des Antrags/der Anzeige
- Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i. V. m. WHG, BayWG, BayAbgrG
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Fachstellen und –behörden, Träger öffentlicher Belange, ggfs. Drittbetroffene und externe Gutachter, Datenverarbeitungssystem
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um den Antrag/die Anzeige zu bearbeiten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag/die Anzeige nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.